



## **Bürgerinformation XVI – 12.7.2020**

### **Hinweise zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung (VO) zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus mit Gültigkeit ab 13. Juli 2020**

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.**

**Liebe Langeoogerinnen und Langeooger,**

**die** Niedersächsische Verordnung (VO) zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus mit Gültigkeit ab 13. Juli 2020 beinhaltet u. a. folgende Änderungen:

In den Paragraphen 1 bis 4 finden Sie die grundlegenden und nach wie vor ausgesprochen wichtigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus:

1. Abstand halten, persönliche Kontakte auf das Notwendige beschränken
2. Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn kein Abstand von 1,5 Metern möglich ist sowie generell beim Einkaufen als auch in Bussen und Bahnen
3. Hygienekonzepte erstellen und befolgen
4. Daten erheben beziehungsweise dokumentieren

### **Gastronomie / Beherbergungsstätten**

Büffets mit Selbstbedienung sind wieder erlaubt.

### **Reisen**

Kinder- und Jugendgruppen dürfen bis zu 50 Teilnehmern wieder reisen.

### **Veranstaltungen**

Veranstaltungen sind mit bis zu 500 TeilnehmerInnen zulässig, Die Maskenpflicht entfällt in geschlossenen Räumen, wenn die Teilnehmer sitzen. Dokumentationspflichten bestehen weiterhin.

### **Sport**

Punkt- und Freundschaftsspiele sind wieder zugelassen, wenn sie „in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen“ erfolgen. Dies bedeutet, dass sich nicht mehr als 30 Personen auf dem Platz befinden dürfen. Bis zu 50 Zuschauer dürfen einer Sportveranstaltung vom Spielfeldrand aus zu sehen.



## **Besucher in Heimen und Tageseinrichtungen**

Für Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen existieren keine Vorgaben mehr für die maximale Anzahl von Besuchern. Die Einrichtungen erarbeiten über ihre Hygienekonzepte, wieviel Besucher sie zulassen können.

## **Private Feiern**

Im persönlichen Bereich oder im Umgang mit anderen Menschen, sind alle nach wie vor gehalten, eine vertretbare Balance zwischen dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten und gleichzeitiger Infektionsvermeidung herzustellen. Jede Person hat, so § 1 Absatz 1 der Verordnung, physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf das Notwendige zu beschränken.

Für Hochzeiten und Beerdigungen gilt nach wie vor die 50-Personenregel.

## **Straßenmusik**

Im Gegensatz zum Sozialministerium in Hannover vertritt der Landkreis Wittmund die Ansicht, dass Straßenmusik zu den kulturellen Veranstaltungen zählt. Und somit sind gemäß § 1 Absatz 5c der geltenden Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Weiterhin fordert die Verordnung, dass die Besucher an der Veranstaltung sitzend teilnehmen. Außerdem müssten Daten erhoben werden. Dadurch ist es nahezu nicht möglich, Straßenmusik anzubieten.

Wir bedauern dies sehr, werden als Kommune aber selbstverständlich den Anweisungen des Landkreises folgen.

## **Aus dem Rathaus**

### **Fährverkehr – Anbindung für Gäste, die mit dem IC München – Norden anreisen**

Ein Busunternehmen aus den Landkreisen hat sich bereit erklärt, direkt nach Ankunft des ICE in Norden eine Direktverbindung Norden – Bengersiel zur Verfügung zu stellen. Diese K1 Verbindung könnte um 17.35 Uhr (vorausgesetzt der ICE hat keine Verspätung) in Bengersiel sein, so dass eine Fährabfahrt um 17.45 Uhr denkbar wäre.

Das Busunternehmen muss diesen Antrag in Hannover stellen und wird dabei von der Bürgermeisterin und weiteren Stellen unterstützt. Normalerweise dauert die Beantragung 4-6 Wochen, da die Zugverbindung nur bis Mitte September besteht, wäre dies deutlich zu spät.

### **Warum fährt keine Fähre um 19.30?**



Wie in der letzten Bürgerinformation beschrieben, muss das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) eingehalten werden.

Personalrat und Verwaltung erarbeiten derzeit eine Dienstvereinbarung, mit dem Ziel, gemäß des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) die Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus werktätlich zu verlängern. Selbstverständlich müssen vorgeschriebene Ruhepausen eingehalten werden.

Für das Schiffspersonal besteht aufgrund der Heuerverträge die gesetzliche Möglichkeit, über zwölf Stunden täglich bei bestehendem Versicherungsschutz tätig zu sein. Dies gilt jedoch nicht für alle anderen MitarbeiterInnen, z. B. im Fährhaus Benersiel, am Hafen Langeoog, für das Personal am Bahnhof und die MitarbeiterInnen des Urlaubsservice.

### **Akteneinsicht des Rates**

Wie auch in der Bürgerinformation XIV beschrieben, hat der Rat einen Antrag auf Einsicht in Personalakten, Sachakten und alle relevanten Unterlagen zur Prüfung beantragt. Geprüft werden sollen die Ursachen für die Kostensteigerung des neuen KWC. Diese Einsicht ist absolut gerechtfertigt und aus Sicht der Verwaltung sogar zwingend notwendig.

Nachdem sowohl die Kommunalaufsicht, als auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sowie der Datenschutzbeauftragte ihre Stellungnahme abgegeben haben, wird die Akteneinsicht – bis auf die Personalakten – sofort nächste Woche erfolgen können.

Im Zuge verschiedener Gerichtsverfahren (Arbeitsgericht, Staatsanwaltschaft) sind sämtliche, der Verwaltung vorliegende Unterlagen vom Arbeitsgericht und der Staatsanwaltschaft gesichtet worden. Weitere Unterlagen, die auch die Verwaltung bisher nicht einsehen konnte, liegen noch bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück zur Sichtung.

Noch einmal betont die Verwaltung an dieser Stelle ausdrücklich, dass es immer unstrittig war, dass der Rat der Inselgemeinde Langeoog Akteneinsicht erhält. Zu klären war einzig der Umstand, ob Personalakten, wie beantragt, eingesehen werden dürfen.

### **Bürgerinformation**

Die Bürgerinformation wird als Email versendet. Bitte fragen Sie auch Ihre Nachbarn, ob diese schon im Verteiler sind. Die Anmeldung zu der Bürgerinformation können Sie bei Frau Wittenberg, [s.wittenberg@langeoog.de](mailto:s.wittenberg@langeoog.de) vornehmen. Selbstverständlich können Sie sich die Bürgerinformation auch ausgedruckt im Rathaus abholen.

Wie immer gilt – bleiben Sie gesund!

Inselgemeinde Langeoog